

Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge ab 2019

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm **Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge**.

Der Beratungs- und Betreuungsbedarf bei Flüchtlingen ist im Vergleich signifikant höher als bei anderen internationalen Studierenden. Sie konnten sich nicht vorab über Fächer und Studiengänge informieren, um sich gezielt auf ein Studium in Deutschland einzustellen. Sie haben sich an keiner bestimmten Hochschule beworben und kennen keine konkreten Anlaufstellen für Information und Beratung. Das deutsche Bildungs- und Hochschulsystem ist der Mehrheit der geflüchteten Studieninteressierten unbekannt. Somit braucht es Beratungsgespräche und Infoveranstaltungen, um relevante Grundlagen zu vermitteln.

Integration kann nur durch enge persönliche Kontakte und die Betreuung während des Studiums gelingen. Viele Studierende in ganz Deutschland setzen sich mit großem Engagement dafür ein, dass Flüchtlinge an den Hochschulen Fuß fassen. Das DAAD-Programm Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge setzt genau an diesem Punkt an: Das ehrenamtliche Engagement von Studierenden für Flüchtlinge soll nicht ersetzt, sondern durch den Einsatz von studentischen Hilfskräften, z.B. für die Koordination von Maßnahmen, nachhaltig unterstützt werden.

Dadurch sollen studierfähige Flüchtlinge schnell auf ein Studium in Deutschland vorbereitet und in den Hochschulort und die Hochschule integriert werden.

Förderfähige Maßnahmen

Durch das Programm soll der **Einsatz studentischer Hilfskräfte** gefördert werden, die sich entweder in selbstorganisierten Initiativen von Studierenden-Gruppen oder im Rahmen der von der Hochschule organisierten **Betreuung und Integration von studierfähigen Flüchtlingen engagieren** (z.B. Tutorien, Erstellung von Infomaterialien, Mentoring, Übersetzungen, Beratung, Sprachkurse). Dabei können insbesondere internationale Studierende mit entsprechenden Sprachkenntnissen oder Studierende mit Auslandserfahrung eingesetzt werden. Der Fokus muss auf Maßnahmen liegen, die auf die Integration von studierfähigen Flüchtlingen ins Studium und in die Hochschule abzielen.

Es können auch Initiativen gefördert werden, bei denen die Expertise einzelner Fachbereiche genutzt wird (z.B. Rechtsberatung von Flüchtlingen durch Studierende in sog. Law Clinics, psychologisch-sozialpädagogische Angebote), sofern die Maßnahmen von Hochschullehrenden des jeweiligen Fachbereichs fachlich betreut werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

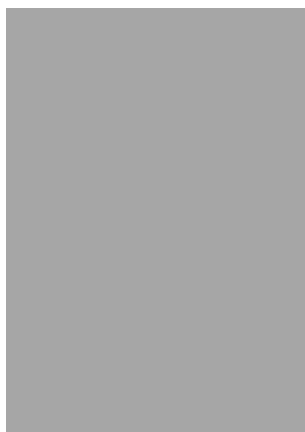
- Personal im Inland
studentische Hilfskräfte:
 - Studierende im Bachelorstudium mit einer Pauschale von 600 Euro/Monat
 - Studierende im Masterstudium mit einer Pauschale von 750 Euro/Monat.

Die studentischen Hilfskräfte müssen für eine Tätigkeit im Umfang von 8-10 Stunden pro Woche eingestellt werden.

Eine Änderung der Höhe oder Reduzierung der Pauschale (z.B. Halbierung oder andere Aufteilung) ist nicht möglich. Die studentischen Hilfskräfte sind in vollen Monaten zu beschäftigen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt sie eingestellt wurden.

Grundlage für die Verwendung der Mittel bzw. die zu verausgabende Höhe ist die Anzahl der eingestellten studentischen Hilfskräfte, die jeweilige Beschäftigungsdauer (in vollen Monaten) sowie die entsprechende Pauschale

	<p>(für BA oder MA). Aus der Pauschale sind die studentische Hilfskraft nach dem an der jeweiligen Hochschule geltenden Stundensatz bzw. Monatsentgelt zu vergüten sowie ggf. anfallende Sachmittel zur Durchführung der beantragten Maßnahmen zu finanzieren. Sachmittelausgaben sind zuwendungsfähig für die Durchführung von Aktivitäten der Initiativen bzw. für die Betreuung und Integration der Flüchtlinge (z.B. Lehrmaterialien, Informationsmaterial, Ausflüge, Fahrten mit ÖPNV, kulturelle Aktivitäten).</p> <p>Die studentischen Hilfskräfte dürfen nur innerhalb des im Zuwendungsvertrag festgelegten Förderzeitraums beschäftigt werden.</p> <p>Die Projektnehmer sind angehalten, die Mittel in regelmäßigen Abständen beim DAAD anzufordern.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2019 und endet spätestens am 31.03.2020.
Zuwendungshöhe	Nach einer inhaltlichen Prüfung der beantragten Maßnahmen legt der DAAD unter Berücksichtigung des Gesamtantragsvolumens die jeweilige Förderhöhe fest.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (über die entsprechenden zentralen Einrichtungen wie die Akademischen Auslandsämter/International Offices). Diese sind angehalten, die Studierendenschaften und studentischen Initiativen in die inhaltliche Planung und Ausgestaltung des Antrags einzubinden.</p> <p>Je Hochschule kann jeweils nur ein Antrag berücksichtigt werden.</p>
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Formular Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 17.09.2018.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach einer inhaltlichen Prüfung der beantragten Maßnahmen im Rahmen eines indikatoren gesteuerten Verfahrens durch den DAAD vergeben.</p>
Ansprechpartner	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P15 - Hochschulprogramme für Flüchtlinge Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Ansprechpartner:</p> <p><u>Allgemeine Fragen zum Programm</u></p>

**Michael Schmitz (Teamleitung)**E-Mail: m.schmitz@daad.de

Telefon: 0228 882 356

Hochschulen A - G**Judith Leubner**E-Mail: leubner@daad.de

Telefon: 0228 882 558

Hochschulen H - Z**Theresia Heinen**E-Mail: heinen@daad.de

Telefon: 0228 882 675

Anlagen

Formular Projektbeschreibung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung